Deutscher Bundestag **Drucksache 17/4194**
17. Wahlperiode 15. 12. 2010

Antrag

der Abgeordneten Erika Steinbach, Arnold Vaatz, Ute Granold, Peter Altmaier, Michael Frieser, Frank Heinrich, Dr. Egon Jüttner, Jürgen Klimke, Stefan Müller (Erlangen), Sibylle Pfeiffer, Volker Kauder, Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof) und der Fraktion der CDU/CSU
sowie der Abgeordneten Marina Schuster, Pascal Kober, Serkan Tören, Michael Link (Heilbronn), Birgit Homburger und der Fraktion der FDP

Freie und gleiche Wahlen in Belarus einfordern – Menschenrechtslage verbessern

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Für den 19. Dezember 2010 sind in Belarus Präsidentschaftswahlen angekündigt. Internationale Beobachter befürchten, dass die Wahlen wiederholt weder gleich noch frei sein werden. Vielmehr besteht die Gefahr, dass der autokratische Präsident Alexander Lukaschenko lediglich im Amt bestätigt wird und die hierfür inszenierte und über weite Strecken staatlich gesteuerte Wahl als pseudodemokratische Legitimation dienen soll.

Wenngleich sich die Menschenrechtssituation für Angehörige der Opposition im Vergleich zu den Kommunalwahlen im Jahr 2010 und den letzten Präsidentenwahlen leicht verbessert hat, sehen sich oppositionelle Gruppen, Menschenrechts- und zivilgesellschaftliche Organisationen im Vorfeld der anstehenden Wahlen behindert. Ihre Mitglieder werden weiterhin diskriminiert und durch administrativ-polizeiliche Maßnahmen in ihren Rechten beeinträchtigt. Die Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit wird immer wieder eingeschränkt.

Beobachter berichteten hinsichtlich der für die Registrierung eines Kandidaten notwendigen 100 000 Unterschriften von einer breiten Beteiligung staatlicher Institutionen bei der Sammlung dieser Unterschriften. Dies steht im Widerspruch zu Artikel 61 des belarussischen Wahlgesetzes, nach dem die Beteiligung öffentlicher Einrichtungen und Behörden bei der Unterschriftensammlung untersagt ist. Unterschriften, aktiv an Arbeitsplätzen gesammelt, wurden mitunter durch Androhung von Konsequenzen eingeholt, wenn nicht für den „richtigen Kandidaten" unterzeichnet wurde. Zudem sammelten zahlreiche Personen Unterschriften für Alexander Lukaschenko, die nicht als Mitglieder seiner Initiativgruppe registriert waren. Mitglieder der Initiativgruppen anderer Präsidentschaftskandidaten wurden im Zuge der Kandidatenregistrierung unter Druck gesetzt.

Verstöße gegen Menschenrechte werden in Belarus systematisch begangen. Die Parlamentarische Versammlung des Europarates hat nach einer außerordentlichen Anhörung zu Belarus am 29. April 2010 beschlossen, hochrangige Kontakte zu Parlament und Regierung von Belarus einzufrieren. Sie begründete diesen Schritt mit den unzureichenden Fortschritten bei der Anpassung der Menschenrechtssituation an die Standards des Europarates.

II. Der Deutsche Bundestag stellt des Weiteren fest:

Belarus vollstreckt als einziges Land Europas noch immer die Todesstrafe. Wenngleich das Jahr 2009 das erste Jahr ohne Hinrichtungen in Belarus war, wurden zwei Menschen zum Tode verurteilt. Trotz einer auf Druck der Europäischen Union (EU) im Februar 2010 eingerichteten Arbeitsgruppe des belarussischen Parlaments zur Erarbeitung eines Moratoriums für die Todesstrafe fanden im März 2010 die Hinrichtungen der im Jahr 2009 zum Tode Verurteilten statt. Im Mai dieses Jahres wurden erneut zwei belarussische Staatsbürger zum Tode verurteilt. Für die Wiederannäherung des Europarates ist ein Moratorium für Todesurteile und Hinrichtungen eine zwingende Voraussetzung.

Die Meinungs- und Pressefreiheit, Seismograph für die Einhaltung der Menschenrechte, wird zum Teil stark eingeschränkt. Unabhängige Medien laufen Gefahr, durch staatliche Repressionen wie Verwarnungen, Verleumdungs- und Steuerhinterziehungsverfahren die Grundlagen ihrer Existenz zu verlieren. Die Verteilung zweier unabhängiger Zeitungen, „Volny Horad“ und „Nascha Niwa“, wurde im Juli 2010 blockiert, mutmaßlich aufgrund der Veröffentlichung russischer Artikel, die angebliche Verwicklungen Alexander Lukaschenkos in Fälle verschwundener Oppositioneller aufdecken. Einigen Zeitungen ist es immer noch nicht erlaubt, das staatlich kontrollierte Vertriebsnetzwerk Belsoyuzdruk zu nutzen. Ausländischen Journalisten wird immer wieder die Akkreditierung verweigert.

Auch im Hinblick auf die Versammlungsfreiheit erfuhren oppositionelle Kräfte Widerstand seitens der belarussischen Behörden. Zwischen November 2008 und September 2010 kam es zu mindestens 90 Verhaftungen. Gegen mindestens 45 Demonstrationsteilnehmer wurden Geldstrafen verhängt. Nur vier von 15 beantragten öffentlichen Veranstaltungen wurden zugelassen. Bei der Auflösung friedlicher Demonstrationen, die monatlich zum Gedenken an zwei Oppositionsvertreter abgehalten werden, die in den Jahren 1999 und 2000 Opfer des „Verschwindenlassens“ wurden, gingen staatliche Sicherheitskräfte mehrmals mit unverhältnismäßiger Gewalt vor. Ebenfalls gewaltsam aufgelöst wurde die Slavic Gay Parade, die am 15. Mai 2010 in Minsk stattfand.

Die Registrierung von Nichtregierungsorganisationen (NGOs), Menschenrechts- und oppositionellen demokratischen Gruppen wird durch die Erweiterung bestehender Gesetze seit Februar 2010 stärker behindert und die Arbeit registrierter Gruppen durch neue Verordnungen weiter eingeschränkt. Artikel 193.1 des Strafgesetzbuchs sieht Strafverfahren in Fällen von Aktivitäten für nicht registrierte Organisationen oder Parteien und Haftstrafen von bis zu zwei Jahren vor. Seit 2006 wurden 17 Personen aufgrund dieses Artikels verurteilt.

Belarus ist Teilnehmer der im Mai 2009 durch die EU ins Leben gerufenen Östlichen Partnerschaft, die auf dem „Bekenntnis zu den Grundsätzen des Völkerrechts und der Grundfreiheiten“ gegründet ist. Die erste Tagung des zivilgesellschaftlichen Forums im Rahmen der Östlichen Partnerschaft im November 2009 fand unter Beteiligung von 27 belarussischen zivilgesellschaftlichen Organisationen (CSOs) statt. Am zweiten Treffen des zivilgesellschaftlichen Forums am 18. und 19. November 2010, das im Auswärtigen Amt in Berlin stattfand, nahmen insgesamt 27 belarussische NGOs teil. Die Vertreter dieser Organisationen fordern die Einführung oder Stärkung demokratischer Prinzipien auf allen Regierungsebenen, die Einführung von Mehrparteiensystemen, freie und faire Wahlen, Pressefreiheit, die Aufhebung der politischen und strafrechtlichen Verfolgung von politischen Gegnern des Regimes, unabhängige Gerichte sowie Korruptionsbekämpfung. Des Weiteren traten sie dafür ein, die Achtung der Menschenrechte als zentralen Bestandteil der Östlichen Partnerschaft zu definieren und Mechanismen zu ihrem Schutz zu stärken und deren Entwicklung zu unterstützen.

Justizwillkür nutzt der belarussische Staat noch immer als Druckmittel. Mit willkürlichen Verhaftungen, Gerichtsprozessen und Verurteilungen zu Geld- und Haftstrafen werden Kritiker und Oppositionelle eingeschüchtert und mundtot gemacht. Aber auch Angehörige von ethischen und sexuellen Minderheiten sind von derartigen Repressionen betroffen. Zudem werden in Gerichtsverfahren rechtsstaatliche Verfahrensgrundsätze missachtet. So kam es zu Verurteilungen, obwohl laut internationalen Beobachtern nur unzureichende Beweise gegen Angeklagte vorlagen. In Widerspruch zum Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte fanden Verfahren darüber hinaus ohne Vorinstanzen vor dem Obersten Gericht statt, sodass sich für die Verurteilten keine Möglichkeit der Revision bot.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. von der belarussischen Regierung in jedem sich dafür bietenden Rahmen weiterhin mit Nachdruck die Abschaffung der Todesstrafe, die Aussetzung ergangener Todesurteile und deren Umwandlung zu fordern;
2. auch künftig gegenüber der belarussischen Regierung bi- und multilateral dafür zu werben, dass die Menschenrechte auf Presse- und Meinungsfreiheit, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit sowie Rechtsstaatlichkeit, das Menschenrecht auf ein faires und ordentliches Gerichtsverfahren und die Rechte von Minderheiten geachtet und gewährleistet werden;
3. sich weiterhin bi- und multilateral gegenüber der belarussischen Regierung gegen politisch motivierte Rechtsprechung einzusetzen;
4. gegenüber der belarussischen Regierung und den belarussischen Behörden deutlich zu machen, dass diese jede Anstrengung zu unternehmen haben, um für diese und zukünftige demokratische Wahlen erforderliche Bedingungen zu gewährleisten, die den Standards der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa und anderen internationalen Standards entsprechen, insbesondere
   a) die Zulassung aller Kandidatinnen und Kandidaten für das Präsidentenamt nach rechtsstaatlichen Prinzipien,
   b) die Gewährleistung eines ungehinderten Wahlkampfes für alle Bewerber um dieses Amt, inklusive eines gleichberechtigten und unkontrollierten Zugangs aller Parteien und Wahlbewerber zu den Massenmedien,
   c) die Gewährleistung einer angemessenen Vertretung der Oppositionsparteien in den Wahlausschüssen, wobei jeder registrierte demokratische Kandidat zumindest einen Vertreter in die Wahlkommissionen entsenden können sollte,
   d) die Gewährleistung der freien und geheimen Stimmabgabe für jeden wahlberechtigten belarussischen Bürger,
   e) die Zulassung von unabhängigen in- und ausländischen Wahlbeobachtern über den gesamten Wahlprozess und die vorbehaltlose Bereitstellung der hierfür üblichen Ressourcen und Informationen.

Berlin, den 15. Dezember 2010

Volker Kauder, Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof) und Fraktion
Birgit Homburger und Fraktion



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333